



Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2024/94**

Motion von Ronja Jansen

Titel: Demokratie stärken: Ja zum Stimmrechtsalter 16!

Antrag Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Gemäss § 21 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100) ist stimmberechtigt, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Landschaft politischen Wohnsitz hat und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist. Die Motionärin fordert nun den Regierungsrat auf, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Senkung des besagten Stimmrechtsalters auf 16 Jahre verankern soll. Die Umsetzung der Motion würde daher eine Änderung der Kantonsverfassung und damit eine obligatorische Volksabstimmung notwendig machen. Solche Forderungen nach einer Senkung des Stimmrechtsalters wurden im Kanton Basel-Landschaft in der Vergangenheit bereits mehrfach gestellt:

Mit der Motion Nr. 2007/112 der SP-Fraktion wurde der Regierungsrat aufgefordert, den Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab dem zurückgelegten 16. Altersjahr das aktive Stimm- und Wahlrecht zuzugestehen. Nach einer engagierten parlamentarischen Debatte lehnte der Landrat eine Überweisung der Motion allerdings mit 49:27 Stimmen ab (vgl. Beschluss des Landrats Nr. 129 vom 18. Oktober 2007). Weiter forderte die Grünen-Fraktion mit der Motion Nr. 2007/250 den Regierungsrat auf, das passive Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene zu verankern. Die Motion wurde in der Folge, da sie als aussichtslos beurteilt wurde, von den Motionären zurückgezogen (vgl. Beschluss des Landrats Nr. 802 vom 30. Oktober 2008). Weiter ging die Motion Nr. 2008/025 der Grünen-Fraktion, die gar ein Stimm- und Wahlrecht ab Geburt forderte. Der Landrat lehnte auch die Überweisung dieser Motion deutlich mit 60:13 Stimmen ab (vgl. Beschluss des Landrats Nr. 803 vom 30. Oktober 2008). Schliesslich forderte auch Regula Meschberger den Regierungsrat im Rahmen der Motion Nr. 2017/385 dazu auf, den Gemeinden im Kantons Basel-Landschaft im Sinne der gelebten Gemeindeautonomie die Möglichkeit zu geben, das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere in der Gemeinde wohnende und angemeldete Personen auszudehnen. Dabei bezog sie sich insbesondere auf Personen, welche unter 18 Jahren alt sind. Der Landrat lehnte eine Überweisung der Motion in der Folge allerdings wiederum mit 45:28 Stimmen ab (vgl. Beschluss des Landrats Nr. 1928 vom 8. März 2018). Der Regierungsrat sprach sich bei allen aufgeführten Vorstössen gegen eine Entgegennahme aus.

Sowohl für, wie auch gegen die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre gibt es durchaus stichhaltige Argumente, welche der Regierungsrat bereits in der Landratsvorlage zur vorstehenden erwähnten Verfassungsinitiative aufgeführt hat (Ziff. 2.3., abrufbar unter: Landratsvorlage vom 21. Februar 2017). Er hat insbesondere festgestellt, dass den Jugendlichen die politische Reife weder generell zugesprochen noch generell abgesprochen werden könne. An gleicher Stelle ist auch ausgeführt, wie viele Personen von einer Senkung des Stimmrechtsalters im Kanton Basel-Landschaft betroffen wären; anno 2017 wären dies circa 4'500 zusätzliche Stimmberechtigte gewesen.



An gleicher Stelle finden sich auch weitere Betrachtungen zu einer möglichen Senkung des Stimmrechtsalters sowie eine Übersicht über die bislang erfolgten Vorstösse zu dieser Thematik.

Auf Bundesebene wurde die Senkung des Stimmrechtsalters vor kurzem aufgrund einer <u>parlamentarischen Initiative von Sibel Arslan</u> diskutiert. Nachdem sich der Nationalrat zunächst mehrfach für eine Senkung ausgesprochen hat, wurde die Motion schlussendlich am 28. Februar 2024 ohne Umsetzung abgeschrieben.

Neueren Datums ist auch eine <u>Studie des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA)</u> zur politischen Beteiligung im Kanton Glarus, in welchem als einziger Kanton 16- und 17-jährige Personen bereits seit 2007 über das Stimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten verfügen. Die Studie kommt – mit einer sehr kleinen Stichprobe von 30 Umfrageteilnehmenden unter 18 Jahren – zum Schluss, dass von einer tiefen Partizipationswahrscheinlichkeit der jungen Glarnerinnen und Glarner am politischen Prozess ausgegangen werden kann.

Die genannten Faktoren führen schlussendlich zu einer neutralen Beurteilung über die Frage, ob die Einführung des Stimmrechtsalters vorteilhaft erscheint oder nicht. Mit den teils deutlichen Resultaten vergangener Abstimmungen besteht allerdings ein Indiz, dass eine entsprechende Vorlage in der Bevölkerung auch heute nicht mehrheitsfähig wäre. Da seit der Abstimmung über 5 Jahre vergangen sind, wäre aus Sicht der Regierung vertretbar, der Stimmbevölkerung diese Frage erneut zu unterbreiten. Aufgrund der klaren Entscheidung im 2018, im Nationalrat sowie jüngst in Riehen (70% Nein-Stimmen) werden dem Anliegen jedoch nur geringe Erfolgschancen eingeräumt.